

Reformen im Schweizweischen Strafvollzug

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **17 (1991)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reformen im Schweizerischen

Strafvollzug

pf. Es ist keineswegs so, dass die verantwortlichen Anstaltsdirektoren die Entwicklung der „konzentrierten Drogenszene“ im Strafvollzug und der damit verbundenen gesundheitlichen Gefahren einer HIV-Infektion teilnahmslos beobachtet hätten. Die Studie von Dr. T.W. Harding über „Aids im Strafvollzug“ stiess denn auch bei einzelnen Anstaltsdirektoren auf harsche Kritik. Lucas Pfrunder, der Direktor der Strafanstalt in Lenzburg verschaffte sich gehörig Luft (Aargauer Tagblatt: 9. Feb. 1991; NZZ: 6. März 1991): Er kritisierte, zu Beginn der Aids-Erkrankungen von allen Seiten allein gelassen worden zu sein. Erst 1986 hätte das Bundesamt für Gesundheitswesen erste Merkblätter zur Aids-Problematik im Strafvollzug zur Verfügung gestellt. Die ersten aidspräventiven Massnahmen im Strafvollzug datieren in Lenzburg jedoch bereits aus dem Jahre 1985: Damals seien die ersten Präservativ-Automaten aufgestellt worden, wobei der Kanton die Hälfte des Verkaufspreises subventioniert. Zudem sei das Thema Aids damals in die jährliche Personalweiterbildung aufgenommen und eine interdisziplinär zusammengesetzte Studiengruppe zu Aids, Drogen und Spritzenabgabe gebildet worden. Gestützt auf die Studie von Werner Schoop wurde eine zusätzliche Halbtagesstelle für einen Arzt geschaffen, der sich speziell um Drogenabhängige kümmern kann. Zudem ist eine betreute Drogenstation geplant („Dingi“). Dort wird grosser Wert auf das Vertrauensverhältnis - eine Art Brücke - zwischen Arzt und Insassen gelegt, so dass in einem allfällig weiteren Schritt eine Spritzenabgabe nicht auszuschliessen wäre. (Tages Anzeiger, 16. Februar 1990).

Doch soweit sind die Lenzburger noch nicht. Die Situation bei der geplanten Drogenstation „Dingi“ ist delikat: Weil der provisorische Barackenbau ausserhalb der Gefängnismauern, jedoch immer noch auf dem Grundstück der Strafanstalt

zu stehen kommen sollte, wehren sich die Anwohner bislang erfolgreich gegen das entsprechende Baugesuch. Dabei sind dem Lenzburger Resozialisierungs-Projekt vom Bund drei Millionen Franken für den dreijährigen Versuchsbetrieb - 80 Prozent der Kosten - zugesichert worden; vorausgesetzt das „Dingi“ - so der Fachausdruck für ein Beiboot eines Segelschiffes - kentert nicht zuvor in den hohen Wellen, die das Projekt in Lenzburg geworfen hat. (Bund, 17. Mai 1990).

Auch an anderen Orten hat sich vieles verändert: Im vergangenen Herbst hat das älteste Strafvollzugskonkordat, das die nordwest- und zentralschweizerischen Kantone umfasst, offiziell grünes Licht für Versuche mit der Methadonabgabe im Strafvollzug gegeben (Neue Zürcher Zeitung/SDA: 6. März 1991). Die bisherige Praxis sah lediglich in einzelnen Kantonen vor, dass die bereits vor der Verurteilung bestehenden Methadonprogramme im Strafvollzug weitergeführt werden sollten. Neu sollen nun auch Anstaltsärzte Methadon-Indikationen stellen können: Bereits seit Januar 91 wird in den beiden baselstädtischen Strafanstalten die Methadonabgabe praktiziert - mit Erfolg (Basler Zeitung, 28. Februar 1991). Die Insassen in den bernischen Haftanstalten sollen nun ab Frühling 91 in den Genuss dieser „Hafterleichterung“ kommen. Der Kantonsarzt Anton Seiler plädiert gar für eine Spritzenabgabe.

Ungelöst ist die Frage der Methadonabgabe ausgerechnet dort, wo sie am dringendsten notwendig wäre: In den meisten Untersuchungsgefängnissen. Eine Indikation für Methadonabgabe in der U-Haft gibt es - meines Wissens - nirgends. Lediglich wer nachweisen kann, dass er oder sie bereits vor der Verhaftung in einem Methadonprogramm Aufnahme gefunden hatte, erhält in einzelnen U-Haftanstalten und Bezirksgefängnissen das synthetische Opium, das Entzugssymptome erfolgreich verhindern kann.

Grundsätzlich einig sind sich die Anstaltsdirektoren der geschlossenen Haftanstalten seit 1989, dass Menschen mit Aids im terminalen Stadium IV der Aids-Erkrankung wenn möglich aus der Haft zu entlassen sind, sofern dies die spezifischen Umstände zulassen. Ein weiteres Beispiel für die Reformfreudigkeit einzelner Strafanstaltsverantwortlicher ist die Errichtung von geschlossenen Abteilungen für Entzugswillige - und in einzelnen Vollzugsanstalten auch für wiederholt überführte DrogenkonsumentInnen (Saxerriet).

Als sozialpädagogisches Experiment mit therapeutischen Elementen führt die Kantonal-Zürcherische Strafanstalt Regensdorf seit etwas mehr als zwei Jahren zwei Sonderabteilungen mit 18 bis 20 Insassenplätzen: Der Eintritt in die Methadon-Gruppe, wie auch die drogenfreie Entzugs-Gruppe, erfolgt hier freiwillig und auf persönlichen Antrag.

Beide Parteien unterzeichnen einen Vertrag, der die genauen Modalitäten und allfälligen Sanktionen regelt. Für einzelne ist eine solch geschlossene Abteilung innerhalb der Gefängnismauern ein Versuch, der - womöglicherweise tödlichen - Jagd nach dem Gift und der sauberen Spritze zu entgehen.

Die Einrichtung der beiden Sonderabteilungen ist Teil einer Gesamtstrukturierung des Strafvollzugsmodells. Hans Ulrich Meier, der Direktor der Strafanstalt Regensdorf, setzt grosse Hoffnungen in diesen humanisierten Gruppenvollzug, der den einzelnen vermehrt in ein soziales Netz einbinden möchte.

Als Sofortmassnahme wird in Regensdorf jedem eintretenden Häftling neuerdings eine persönliche Taschenapotheke abgegeben, die neben Pflaster, Tupfer und einem Desinfektionsmittel - die alle vielleicht einmal brauchen können - auch Javelwasser enthält. Zudem liegt der Taschenapotheke eine mehrsprachige Anleitung bei, die auf das Problem des Drogenmissbrauchs hinweist. ■